

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Geschlechterparitätische Besetzung von Volksvertretungen voranbringen - Parité-Bericht für Mecklenburg-Vorpommern vorlegen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Frauenanteil im Landtag Mecklenburg-Vorpommern liegt in der aktuellen Legislaturperiode bei lediglich 25,4 Prozent. Zum ersten Mal seit Beginn der 90er-Jahre ist der Anteil weiblicher Abgeordneter im Landesparlament wieder deutlich gesunken. Auch in den kommunalen Vertretungen in Mecklenburg-Vorpommern sind Frauen zu einem Anteil von durchschnittlich circa einem Viertel vertreten. Diese Situation betrachtet der Landtag mit Sorge, dem verfassungsrechtlichen Auftrag der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen wird damit zuwider gehandelt.
2. Es muss alles getan werden, um dem Verfassungsauftrag aus Artikel 13 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nachzukommen: „Die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Kreise sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung. Dies gilt insbesondere für die Besetzung von öffentlich-rechtlichen Beratungs- und Beschlussorganen.“

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum 30. November 2019 einen Bericht zum Stand der geschlechtergerechten Verteilung von politischen Ämtern sowie von Mandaten in den kommunalen Vertretungen und im Landtag Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen.

Der Bericht soll insbesondere enthalten:

1. die Analyse und Auswertung der Entwicklungen des Frauenanteils in den sieben Legislaturperioden des Landtages Mecklenburg-Vorpommern sowie der kommunalen Vertretungen - einschließlich der durch die Kommunalwahlen im Mai 2019 gewählten Vertretungen,
2. eine Bewertung der aktuellen Situation der Verteilung von Frauen und Männern in den Volksvertretungen, insbesondere unter Berücksichtigung der Wirkungsweise bestehender rechtlicher und struktureller Rahmenbedingungen,
3. eine Analyse zur Motivation und zu Hemmnissen bezüglich der aktiven politischen Teilhabe und Mitwirkung von Frauen, insbesondere bei der Übernahme von politischen Ämtern und Mandaten auf kommunaler und auf Landesebene,
4. Handlungsempfehlungen sowie konkrete Maßnahmen für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die politische Mitwirkung von Frauen sowie die Überarbeitung einschlägiger Gesetze und Verordnungen.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Aufgrund unzureichender rechtlicher Regelungen und Rahmenbedingungen für eine geschlechtergerechte Besetzung politischer Vertretungen in Mecklenburg-Vorpommern ist nicht nur der Landtag Mecklenburg-Vorpommern, sondern sind auch viele kommunale Vertretungen lediglich zu einem Viertel mit Frauen besetzt. Mit der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 bleibt der geringere Anteil weiblicher Mandatsträgerinnen bestehen.

Dass dies trotz rechtlicher Regelungsmöglichkeiten von der Landesregierung hingenommen wird und keine wirksamen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen werden, widerspricht dem in Artikel 13 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verankerten Grundsatz zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Dies ist nicht weiter hinzunehmen.

Auf Grundlage einer umfassenden Analyse, unter anderem vor dem Hintergrund der Landtagswahl 2016 und der Kommunalwahlen im Mai 2019, ist das tatsächliche Abbild der Situation, sind Probleme, Handlungserfordernisse, Handlungsempfehlungen sowie konkrete Maßnahmen abzuleiten, um die politische Partizipation von Frauen hierzulande deutlich zu verbessern. Hierfür soll die Landesregierung einen umfassenden Bericht vorlegen.

Ziel ist es, den Grundsatz der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der politischen Teilhabe als Aufgabe des Landes wirkungsvoll umzusetzen und insbesondere rechtliche und strukturelle Änderungsbedarfe in den Blick zu nehmen. Das Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern enthält - im Gegensatz zum Brandenburgischen Wahlgesetz - keine Regelungen zur Förderung von Frauen in politischen Vertretungen. Dass Geschlechterparität niedrigschwellig möglich ist, zeigen bestehende Regelungen zum Beispiel in Verbandsstrukturen. Die Fraktion DIE LINKE vergibt entsprechend ihrer Satzung seit Beginn ihres Bestehens sämtliche Ämter und Mandate auf Grundlage von Vorgaben zur Geschlechterquotierung.